Beilage I [Eröffnungsrede]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **23 (1856)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stimmen auf Herrn H. Grunholzer, Lehrer an der Kantonsschule. Bei der zweiten Wahl fallen von 337 Stimmen 179 auf Hrn. Sekundarlehrer Schäppi in Horgen, 63 auf Hrn. Seminarlehrer Rüegg, 53 auf Hrn. Sekundarlehrer Sieber und 34 auf Hrn. Diakon Fries (8 Stimmen vertheilen sich auf Verschiedene) und es ist somit Hr. Schäppi als zweites Mitglied in den Erziehungsrath gewählt.

Es folgt nun die Wahl der Vorsteherschaft. Zum Präsidenten wird Herr Grunholzer, zum Vize-Präsident Hr. Hug, zum Aktuar Hr. Sieber in Uster ernannt.

Endlich bezeichnet die Synode noch Andelfingen als den Ort ihrer nächsten Versammlung.

Zürich, den 25. August 1856.

Der Aktuar: **Hug**.

Beilage I.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Geehrte Herren Synodalen!

Das Gesetz, welches der Schulsynode das Recht einräumt, zwei Mitglieder in die oberste Erziehungsbehörde des Kantons zu wählen, steht mit dem übrigen Organismus der Staatsbehörden immer noch in so geringem äußeren Einklange, daß die außerordentlichen Versammlungen sich regelmäßig alle zwei Jahre wiederholen und so gleichsam zu ordentlichen, in ihrer Zeit und Thätigkeit bestimmbaren, geworden sind. Diesem Umstande haben Sie es zuzuschreiben, daß Sie heute, so kurze Zeit von der ordentlichen Synode zusammenberufen worden sind, um jenes wichtige Recht auszuüben. Sie sind zusammengetreten, um nach Auftrag des h. Erziehungsrathes das in die Erneuerung fallende Mitglied dieser Behörde, Herrn Sekundarlehrer Honegger von Thalweil, durch eine Neuwahl zu ersetzen. Bei solchen Wahlen liegt der Synode die gesetzliche Vorschrift vor, daß eines der von ihr gewählten Mitglieder den höheren Lehranstalten, das andere der Volksschule angehöre. Unsere gegenwärtige Wahl beschlägt die letztere Kategorie und hat besondere Wichtigkeit in einem Augenblicke, wo im Schooße der Behörde zwei Kardinalfragen für die Volksschule ihrem Entscheide entgegengehen, die Revision der allgemeinen Schulgesetzgebung und die Reorganisation des Seminars.

Obgleich unbekannt mit dem Stadium, in welchem sich das Revisionswerk gegenwärtig befindet, kann ich doch nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß dasselbe noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Zwar sehe ich wohl ein, daß ein so umfassendes Werk der Arbeit viel bedarf, daß die einzelnen Punkte desselben aufs gründlichste erörtert und geprüft werden müssen, wenn das Ganze Bestand fassen und zum Heile unserer Volksschule gereichen soll; aber eine unbestreitbare Thatsache bleibt es auf der andern Seite, daß für einen Organismus, welchem eine Erneurung in Aussicht gestellt ist,

aus der langen Dauer eines quasi Provisoriums Nachtheile entspringen müssen; weil oft wesentliche Verbesserungen verzögert, oder — was noch schlimmer ist — durch Palliativ-Maßregeln geschwächt und für die Folge unmöglich gemacht werden. Dies ist auf dem unmittelbaren Gebiete der Volksschule der Fall und ich darf auch noch zum Belege des Ausgesprochenen die Anstalt anführen, an welcher zu wirken mir vergönnt ist und deren nothwendig gewordene Reorganisation sich erst auf Grundlage des allgemeinen Schulgesetzes aufbauen läßt. Bei solchen Provisorien verfällt man leicht auf ein Experimentiren mit Neuem, dessen unsichere Resultate immer einen prekäreren Werth haben müssen, als die Zwecke, welche man auf der Bahn einer durch die Erfahrung erprobten Einrichtung sicher zu erreichen im Stande ist. Dazu kommt noch jedenfalls in Anschlag, daß der Eifer an der ganzen Sache erkaltet, wenn er durch langes und vergebliches Warten das Ziel seiner Bestrebungen immer mehr in die Ferne rücken sieht. Wurde endlich die Revision vor Jahren als eine nothwendige, als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt, wie sie es war und noch ist, so wird man noch weniger das ausgesprochene Bedauern übel deuten können; besonders da dasselbe nicht von mir allein gefühlt, sondern von einer großen Anzahl meiner Amtsgenossen getheilt wird und dem durch die Pflicht gebotenen Streben nach zweckmäßiger Verbesserung entsprungen ist. Ich möchte am allerwenigsten meinen Worten die Auslegung gegeben wissen, als enthielten sie Vorwürfe gegen die Staatsbehörden; denn ich weiß zu gut, daß wichtige und umfassende Geschäftsgegenstände sowol die Thätigkeit unseres h. Erziehungsrathes, als besonders diejenige des h. großen Rathes seither in Anspruch genommen haben. Aber eine Mahnung, der Volksschule unter den übrigen Tagesfragen nicht zu vergessen, scheint mir in meiner Stellung heute, am Tage der Schulsynode, welcher ein Theil der Sorge für das Wohl derselben zugewiesen ist, in doppelter Richtung gerechtfertigt und sogar Pflicht. Zunächst eine Mahnung und Bitte an alle die, welchen das Werk der Revision anvertraut ist, dasselbe zu beschleunigen; dann eine Mahnung und Bitte an Sie, verehrte Amtsgenossen, daß Sie in dem zu Wählenden auf den Mann achten möchten, welcher sowohl zur Förderung, als auch zum gedeihlichen Resultate der Revision das Erforderliche beizutragen im Stande ist. Ich meines Theils halte es nämlich für eine Sache von der größten Wichtigkeit, wenn in der vorliegenden Angelegenheit nicht nur die Erfahrung der kontrolirenden Behörden, sondern auch und zwar in ihrem vollen Gewichte, die Erfahrung berücksichtigt wird, welche die Lehrerschaft sich auf dem Gebiete der Volksschule gesammelt hat. Es handelt sich ja nicht um eine neue Schöpfung, sondern um die Korrektion eines Bestehenden, welche einzig und allein ihre volle Berechtigung in der allseitigen Würdigung und Werthung des Vorhandenen finden kann. — Aus gleichen und ähnlichen Gründen muß die zweite der angeführten Fragen, die projectirte Reorganisation des Seminars, der vorzunehmenden Wahl Ihr Interesse zuwenden. Die Meisten von Ihnen, verehrte Amtsgenossen, sind aus unserer Lehrerbildungsanstalt hervorgegangen und haben in kürzerer oder längerer Praxis Gelegenheit gehabt, die Bildung zu erproben, welche Sie dort für Ihren Beruf als

Lehrer der Volksschule empfangen haben. Eine gerechte Werthung derselben muß Ihnen sagen, daß Sie ihr des Guten Vieles zu danken haben; sie muß Ihnen aber auch alle die Faktoren des praktischen Lebens vorführen, unter deren Einfluß Ihre Wirksamkeit gefallen ist und sich zur Stunde noch bewegt und denen die Volksschule sich nicht entziehen kann und soll. Sie werden sich durch ein Gegenüberstellen des Empfangenen und der Art und Weise, wie es verwerthet werden muß und kann, entscheiden müssen, ob die bisherige Einrichtung des Seminarunterrichtes die richtige sei, oder ob die bloße Befähigung, gewisse vorgezeichnete Lehrstoffe in vorgezeichneter Weise zu behandeln, für die Ausübung des Lehrberufes in der Volksschule genüge, oder ob die Seminarbildung eine noch allgemeinere und noch mehr wissenschaftlichere Basis haben müsse; denn alle diese Ansichten haben ihre Vertreter im Schooße der Synode und nach diesem Entscheide werden Sie Ihre Wahl treffen, von welcher ich hoffe, daß sie der Synode zur Ehre und der Volksschule zum Heil und Segen gereichen werde.

Ich hege durchaus die Meinung, daß Sie auch ohne meine Empfehlung den Mann gewählt hätten, von welchem Sie überzeugt sind, daß er, das Wohl und die Fortentwicklung der Volksschule im Auge, in den beiden obschwebenden Fragen Ihre Ansicht würdig vertreten wird; allein Pflicht und Interesse geboten mir, mit diesem kurzen Worte Ihre Wahlverhandlung einzuleiten, und so erkläre ich die außerordentliche Schulsynode für eröffnet.

Beilage II.

Hochgeachtete Herrn Schulvorsteher!

Geehrte Herren Synodalen!

Das Traktandenverzeichniß unserer diesjährigen ordentlichen Schulsynode zeigt außer den periodisch wiederkehrenden Geschäften keine, auf welche ich mich verpflichtet fühlte, Ihre spezielle Aufmerksamkeit zu lenken; denn wir haben wiederum die in der Geschichte der Schulsynode so seltene Erscheinung, daß die Rubrik „der Wünsche und Anträge der Kapitel", welche so oft schon den reichlichsten Stoff zu interessanten Erörterungen bot, auch diesmal der Synode zur Diskussion wenig Anlaß bietet. Der Prosynode wurden von drei Schulkapiteln Wünsche und Anträge eingegeben, und von denselben wird Ihnen nach den Beschlüssen derselben nur einer zur Diskussion vorgelegt werden. Dieser Wunsch beschlägt einen Gegenstand, mit dem sich schon mehrmals die Synode beschäftigte und der schon nach allen Seiten hin des gründlichsten diskutirt worden, nämlich die baldige Errichtung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für die Lehrerschaft unsers Kantons; während die zurückgewiesenen sich in ihrer größern Zahl auf Punkte